

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 115.

Dienstag, den 25. April.

1843.

### Bekanntmachung, die Privatgasbeleuchtung betr.

Nachdem denjenigen Gasconsumenten, welche sich, der Bekanntmachung vom 15. d. M. zu Folge, darum beworben haben, bis auf Weiteres die Erlaubniß erteilt worden ist, sich von heute an während der Tagesstunden der Gasbeleuchtung in ihren Privaträumen in dem von ihnen angegebenen Umfange unter der Bedingung zu bedienen, daß der Preis des Gases nach Verhältnis der während der Tageszeit aus der Gasbeleuchtungsanstalt in die Stadt geleiteten, von ihnen verbrauchten Gesamt-Quantität festgestellt werde, so werden hierdurch alle übrige nicht angemeldete Gasconsumenten im Interesse der Tagesconsumenten bei 5 Thaler Strafe und im Wiederholungsfalle bei Verlust der Privatgasbeleuchtung bedeutet, sich alles Anzündens ihrer Gasflammen während der in der nachstehenden Tabelle angegebenen Tageszeit zu enthalten.

Zugleich werden die zum Gebrauche der Gasbeleuchtung am Tage berechtigten (angemeldeten) Consumenten, mit Einschluß derer, welche Gaszähler haben, angemessen, sich bei Aufzeichnung der Tages-Brennzeit der ihnen zugestellten gelben, außer dieser Zeit aber der weißen Scheins zu bedienen.

Leipzig, den 24. April 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Tabelle der Tagesbrennzeit für die Gasconsumenten.

Vom	1-10. Januar	von früh 8	bis Abends 3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr.	Vom	1-10. Juli	von früh 3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	bis Abends 8 Uhr.
"	11-20.	"	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	11-21.	"	4
"	21-31.	"	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	22-31.	"	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
"	1-9. Februar	"	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	"	1-10. August	"	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
"	10-19.	"	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	11-21.	"	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
"	20-ultimo	"	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	22-31.	"	5
"	1-10. März	"	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	"	1-10. September	"	5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
"	11-31.	"	6	"	11-20.	"	5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
"	22-31.	"	5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	21-30.	"	6
"	1-9. April	"	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	1-10. October	"	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
"	10-19.	"	5	"	11-21.	"	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
"	20-30.	"	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	22-31.	"	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
"	1-10. Mai	"	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	1-10. November	"	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
"	11-21.	"	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	"	11-20.	"	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
"	22-31.	"	4	"	21-30.	"	8
"	1-10. Juni	"	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	1-10. December	"	8
"	11-20.	"	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	11-21.	"	8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
"	21-30.	"	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	22-31.	"	8

### Dem Schutze und der Sorgfalt aller achtbaren Bewohner werden diese Anlagen bestens empfohlen.

So lautet die freundlich ernste Aufforderung unserer verehrten Stadtbehörde an das gesammte Publicum für Beschützung unserer Anlagen.

Wenn wenig Städte des deutschen Vaterlandes sich eines so herrlichen Kranzes von Anlagen und schönen Particen um ihre Stadt erfreuen als unser Leipzig, und wenn auch viele deutsche Städte von der Mutter Natur unendlich mehr bevorzugt und geschmückt sind, als unsere Stadt, so wird es doch auch wenige geben, die sich so einer sorgsamten Pflege, so einer

mühevollen und kostspieligen Unterhaltung und Verschönerung dieser Anlagen rühmen können.

Jemehr nun alle achtbaren Bewohner Leipzigs ein Recht haben, auf ihre durch Sorgfalt, Fleiß und mit schweren Geldopfern geschaffene Umgebung stolz zu sein, desto schmerzlicher muß es den stillen Beobachter berühren, wenn er sieht, daß diese schönen Anlagen so oft schonungslos zertreten, leichtsinnig vernichtet, daß in ihnen sogar oft durch freche Hand entwendet wird.

Man gehe nur als stiller Beobachter zu gewissen Stunden des Tages um die Stadt, namentlich wenn die Dampfwagenzüge ankommen und abgehen, oder zu Tagen und Stunden,